



Leistungsbeschreibung: Verlustanzeige

Wenn Ihr Personalausweis weg ist (z.B. verloren oder gestohlen), dann informieren Sie uns bitte so schnell wie möglich. Dazu sind Sie verpflichtet. Es genügt nicht, wenn Sie den Diebstahl nur bei der Polizei anzeigen.

Dies gilt auch für alle anderen Ausweisdokumente (z.B. vorläufigen Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Reisepass und Kinderreisepass).

Personalausweis mit Online-Funktion:

Sperrern lassen!

Falls Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion haben, sollten Sie den Ausweis so schnell wie möglich sperren lassen. Am schnellsten geht das telefonisch.

Mehr zum Thema: <https://www.personalausweisportal.de/>

Ersatz für den Personalausweis:

Wenn Sie uns den Verlust melden und schnellstmöglich ein neues Dokument benötigen um sich auszuweisen, können Sie bei uns einen vorläufigen Personalausweis beantragen.

Ist Ihr Ausweis bereits länger als zwei Wochen weg, können sie auch gleich einen neuen Personalausweis beantragen.

Voraussetzungen

- ausgefüllte Verlustanzeige

Den Verlust können nur Sie persönlich vor Ort melden.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstätt.

Erforderliche Unterlagen

für einen neuen Personalausweis: siehe Personalausweis beantragen

Welche Gebühren fallen an?

Für die Verlustanzeige fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie einen neuen Personalausweis beantragen, entstehen dafür Kosten.

Rechtsgrundlagen

§ 27 Personalausweisgesetz (PAuswG)

